



## Regierungsratsbeschluss vom 13. Oktober 2020

Ratschlag betreffend Finanzhilfen für präventive und niederschwellige Tagesstrukturangebote der Stiftung Rheinleben für die Jahre 2021 bis 2024

P200826

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat genehmigt die zwei Verträge zwischen dem Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt und der Stiftung Rheinleben betreffend Weitere Leistungen gemäss § 9 Behindertenhilfegesetz (BHG) für die Jahre 2021 bis 2024.
3. Der Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt wird unter Vorbehalt der Ausgabenbewilligung durch den Grossen Rat zur Unterzeichnung der Verträge ermächtigt.

### Begründung

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat die Weiterführung der bewährten Angebote der Stiftung Rheinleben zugunsten von psychisch beeinträchtigten Personen für die Jahre 2021 bis 2024. Es sind dies Finanzhilfen in der Höhe von jährlich 969'600 Franken für Leistungen der Betreuten Tagesgestaltung für psychisch beeinträchtigte Personen ohne IV-Rente mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt sowie jährlich 293'700 Franken für niederschwellige, sozialpsychiatrische Kontakt- und Beziehungsangebote für Personen mit psychischer Behinderung und Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt. Solche Frühintervention lohnt sich, wenn sie Betroffene bei der raschen Wiedererlangung einer selbstständigen und selbstverantwortlichen Alltagsbewältigung unterstützt und dadurch Unterbringungen in teuren, stationären Einrichtungen vorbeugt.

